

**Habitatpotenzialanalyse für Schmetterlinge, Heuschrecken und holzbewohnende Käfer im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans "Weingut Hohbuch" in Abstatt.**

*Kurzgutachten*



Ansicht Grünlandbrache und Hecke im Nordosten der Fläche

**Bearbeiter:** Dipl.-Biol. Andreas Nunner  
Bioplan, Grabenstr. 40, 72070 Tübingen

**Auftraggeber:** Weinstube Seeger GmbH  
Friedbert Seeger  
Im Hohbuch 6, 74232 Abstatt

**Bearbeitungsstand:** 10. Oktober 2017



## 1. Einleitung

Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das "Weingut Hohbuch" in Abstatt müssen auch artenschutzrechtliche Belange gemäß § 44 BNatSchG berücksichtigt werden. Das vorliegende Kurzgutachten behandelt das Potenzial des künftigen Baugebietes als Lebensraum für Schmetterlinge, Heuschrecken und holzbewohnende Käfer. Im Mittelpunkt der Beurteilung steht die Habitateignung der Fläche für europarechtlich geschützte Schmetterlinge und Käfer<sup>1</sup> nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, die den Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG unterliegen.

Darüber hinaus wird die Eignung auch im Hinblick auf sonstige streng oder besonders geschützte Arten beurteilt.

Grundlage für die Beurteilung der Habitatpotenziale ist eine Begehung des Geländes am 16.9.2017.

### Erläuterung "besonders und streng geschützte Arten"

Die Begriffsbestimmung der besonders und streng geschützten Arten finden sich in § 7 Abs. 2 Nr.13 und 14 BNatSchG. Grundlegend ist, dass die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten sind.

#### Besonders geschützt sind:

- Arten der Anhänge A und B der EG-Artenschutzverordnung 338/97
- Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie
- "europäische Vögel" im Sinne des Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1 Spalte 2 der Bundesartenschutzverordnung

#### Darüber hinaus streng geschützt sind:

- Arten des Anhanges A der EG-Artenschutzverordnung 338/97
- Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie
- Arten der Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung



Doppelnennungen versucht der Gesetzgeber zu vermeiden. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten sind deshalb nur dann durch diese Vorschriften geschützt, wenn sie nicht bereits durch die Nennung in Anhang A oder B der EG-Artenschutzverordnung 338/97 als besonders geschützt gelten.

<sup>1</sup> Aus der Gruppe der Heuschrecken kommen keine Anhang IV-Arten in Deutschland vor.



## 2. Kurzbeschreibung der Habitatstrukturen

Das Bearbeitungsgebiet umfasst das direkte Umfeld der bestehenden Bebauung Hohbuchweg 2, Blockhaus Seeger. Hier finden sich folgende Habitatstrukturen.

1. Der Südosten wird von einem Weinberg eingenommen.
2. Ein linearer Gehölzstreifen mit verschiedenen Baumarten, aber auch Sträuchern erstreckt sich entlang einer westexponierten Böschung, die vom Südwesten der Fläche bis an den Nordrand reicht.
3. Der Westrand des Gebietes wird von einer Grünlandbrache eingenommen. U.a. mit mesophilen Grünlandarten, Versaumungszeigern, Disteln und Brombeergestrüpp.
4. Eine zweite, kleinere Grünlandbrache findet sich nordöstlich der Wohnbebauung zwischen Weinberg und Gehölzstreifen.

### 2.1 Habitatpotenziale des Weinbergs

Der Weinberg weist keine besonderen Habitatpotenziale für Schmetterlinge oder Heuschrecken auf, da die erforderliche Zusatzstrukturen wie Magerrasenreste oder trockene Rohbodenbereiche fehlen.



## 2.2 Habitatpotenziale des linearen Gehölzstreifens



Der an einer westexponierten Böschung stockende Gehölzstreifen wird überwiegend von jüngeren Bäumen (Wildkirsche, Esche) und Sträuchern (Hasel, Schlehe, Brombeere, Wildrosen) eingenommen. Hinzu kommen einzelne, etwas ältere Bäume (Esche, Silber-Pappel, Zitter-Pappel). Totholzstrukturen sind bis auf einzelne abgestorbene, dünne Äste einer Zitterpappel nicht vorhanden. Mulmgefüllte Baumhöhlen fehlen gänzlich.

Es besteht keine Habitateignung für totholzbewohnende Käferarten nach Ahang IV der FFH-Richtlinie wie z.B. den Eremit (=Juchtenkäfer). Auch streng geschützte Käfer sind aufgrund ihrer hohen und spezifischen Habitatansprüche nicht zu erwarten.

Für europarechtlich oder streng geschützte Schmetterlingsarten ist ebenfalls keine Habitateignung gegeben.

Hinsichtlich der besonders geschützten Arten ist ein Auftreten einzelner Schmetterlingsarten (z.B. Kleiner Schillerfalter, *Apatura ilia*) oder einzelner Bockkäfer (Cerambycidae spp.) nicht ausgeschlossen.

## 2.2 Habitatpotenziale der Grünland- und Saumstrukturen

Mit Saumarten angereicherte Grünlandstrukturen finden sich im Westen und im Nordosten der Untersuchungsfläche. Es handelt sich um mesophile Grünlandbrachen mit einer artenreichen Vegetation. Hierzu zählen neben verschiedenen Gräsern u.a. Rot- und Hornklee, Bunte Kronwicke, Wilde Möhre, Goldrute, Disteln, Greiskräuter und Breitblättriger Ampfer.

Für totholzbewohnende Käferarten bestehen naturgemäß keine Habitatpotenziale.

Hinsichtlich der Gruppe der Heuschrecken ist aufgrund mangelnder Habitateignung nicht mit dem Auftreten streng oder besonders geschützter Arten zu rechnen. Vertreten sind verbreitete und ungefährdete Heuschrecken wie Gemeiner Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*), Rote Keulenschrecke (*Gomphocerippus rufus*), Grünes Heupferd (*Tettigonia viridissima*) oder Roesels Beißschrecke (*Metrioptera roeselii*). Mit dem Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) zählt auch ein Vertreter der Vorwarnliste zum Arteninventar.





Grünlandbrache im Westen der Untersuchungsfläche. Habitatpotenziale bestehen vor allem für zahlreiche ungefährdete Heuschrecken- und Schmetterlingsarten. Einzelne Arten der Vorwarnliste können ebenfalls vertreten sein. Potenzielle Vorkommen besonders geschützter Arten betreffen z.B. Bläulinge, Widderchen und einzelne Nachtfalterarten.

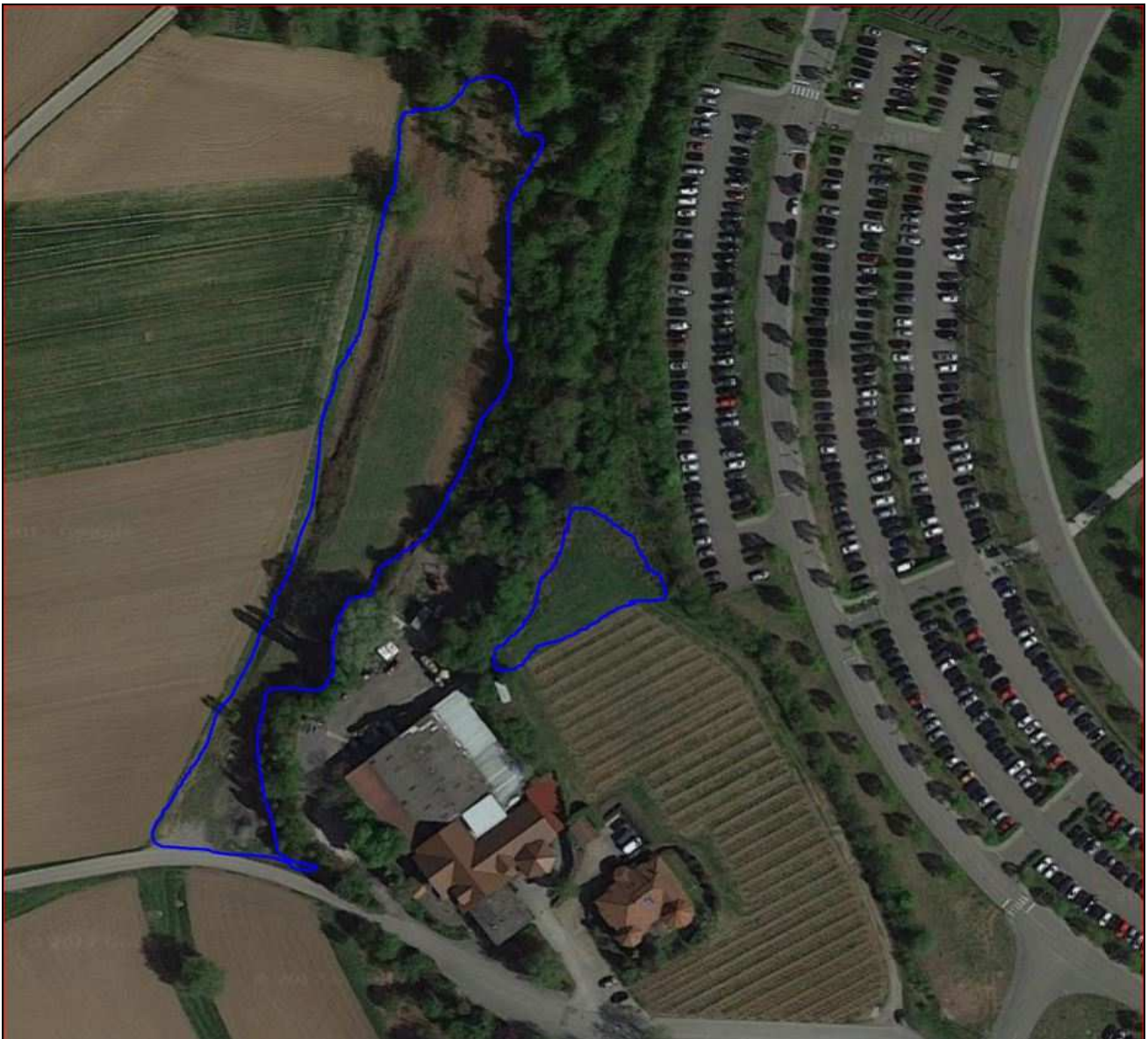


Grünlandbrache mit Ampfer im Nordosten der Untersuchungsfläche. Ein gelegentliches Auftreten des streng geschützten Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*, FFH-Anhang IV) ist nicht völlig auszuschließen. Aktuell konnte die Art jedoch nicht festgestellt werden.



Hinsichtlich der Gruppe der Schmetterlinge ist ein Vorkommen der europarechtlich geschützten Arten Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) nicht auszuschließen. Entsprechende Habitatstrukturen und Wirtspflanzen sind vorhanden.

Darüber hinaus ist vor allem mit Vorkommen besonders geschützter Schmetterlinge zu rechnen. Dies betrifft die Gruppe der Bläulinge (*Polyommatus* spp., *Plebeius* spp.), unter denen der ungefährdete Gemeine Bläuling (*Polyommatus icarus*) bereits im Gebiet nachgewiesen wurde. Weitere zu erwartende, besonders geschützte Arten sind z.B. das Kleine Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*), der Rotklee-Bläuling (*Polyommatus semiargus*) und das Sechsfleck-Widderchen (*Zygaena filipendulae*). Auch unter den Nachfaltern könnten einzelne besonders geschützte Arten die Grünlandbrachen besiedeln.



**Karte 1:** Grünland- und Saumstrukturen (blau) im Planungsgebiet. Diese sind potenzielle Habitate der europarechtlich geschützten Arten Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*).

### **2.3 Gutachterliches Fazit**

Im Hinblick auf den strengen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG sind die potenziellen Vorkommen der im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Schmetterlingsarten Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) bei Eingriffsvorhaben zu berücksichtigen. Ein Vorkommen der beiden Arten ist zwar unwahrscheinlich, sollte aber durch eine Kontrolle mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Gruppe der totholzbewohnenden Käfer sind Vorkommen europarechtlich geschützter Arten nicht zu erwarten. Auch ein Vorkommen streng geschützter oder hochgradig gefährdeter Holzkäfer, Schmetterlinge oder Heuschrecken kann hinsichtlich der vorhandenen Habitatstrukturen weitgehend ausgeschlossen werden.

Insbesondere die brachliegenden, aber noch blütenreichen Grünlandbrachen im Westen und Nordosten des Gebietes bieten Potenzial für eine noch artenreiche Insektenfauna mit lokaler artenschutzfachlicher Bedeutung. Vorkommen zahlreicher ungefährdeter, aber auch einzelner Arten der Vorwarnliste sowie besonders geschützter Arten sind zu erwarten. Dies muss im Rahmen der erforderlichen Ausgleichsregelung berücksichtigt werden.

### **2.4 Weiterer Untersuchungsbedarf**

Im Hinblick auf mögliche Konflikte mit den Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG sollte abgeklärt werden, ob die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Schmetterlingsarten Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) auf den Grünlandbrachen im Eingriffsgebiet aktuelle Vorkommen besitzen. Hierzu bieten sich folgende Erfassungsmethoden an:

- Großer Feuerfalter: Suche nach Eiern an Ampfer-Arten (Wirtspflanzen) im Zeitraum Ende August bis Mitte September ( 1 Termin)
- Spanische Flagge: Suche nach Faltern zur Hauptflugzeit Mitte Juli bis Mitte August (2 Termine)

### 3. Literatur

BRÄU, M., BOLZ, R., KOLBECK, H., NUNNER, A., VOITH, H. & WOLF, W. (2013): Tagfalter in Bayern. Ulmer, Stuttgart. 781 Seiten.

DETZEL, P. (Hrsg.)(1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Ulmer Stuttgart.

EBERT, G. (Hrsg.): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 1 bis Band 10. Ulmer, Stuttgart.

MAAS, S., DETZEL, P. & STAUDT, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 577-606.

MESCHEDÉ, A. & RUDOLPH, B.-U. (Bearb.) (2004): Fledermäuse in Bayern. Ulmer, Stuttgart. 411 Seiten.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN: „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ (Fassung Stand 12/2007); <http://www.stmi.bayern.de/bauen/strassenbau/veroeffentlichungen/16638/>

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (BEARB.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69, Band 1.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (BEARB.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69, Band 2.

PETERSEN, B. & G. ELLWANGER (BEARB.) (2006): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 3: Arten der EU-Osterweiterung. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69, Band 3.

REINHARDT, R. & BOLZ, R. (2001): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 167-194.

RENNWALD, E., SOBČZYK, T. & HOFMANN, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphinges s.l.) Deutschlands. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 243-183.

TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H. & J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 Seiten.